



II-5670 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
 für Umwelt, Jugend und Familie  
 DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

GZ 70 0502/39-Pr.2/92

A-1031 WIEN, DEN... 23. April. 1992....  
 RADETZKYSTRASSE 2  
 TELEFON (0222) 711 58

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

2485/AB

1992-04-24

Parlament  
 1017 Wien

zu 2426 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Ilona Graenitz, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen, haben am 26. Februar 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2426/J betreffend das Washingtoner Artenschutzabkommen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wird Österreich als Mitgliedstaat des Washingtoner Artenschutzübereinkommens an dieser nächsten Sitzung der CITES-Vertragsstaaten im März 1992 teilnehmen, wie wird sich die österreichischen Delegation zusammensetzen, welche Vertreter werden Sie entsenden?
2. Sind Sie bereit, alle Österreich zur Verfügung stehenden Mittel und Wege, die in Ihre Kompetenz fallen, aus seiner Mitgliedschaft zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen auszuschöpfen, um die Herabstufung des afrikanischen Elefanten aus dem Anhang I des Artenschutzübereinkommens in den Anhang II zu verhindern?  
 Welche konkreten Maßnahmen gedenken Sie hiezu zu ergreifen?

- 2 -

3. Sind Sie bereit, der österreichischen Delegation bei der nächsten Sitzung der CITES-Vertragsstaaten entsprechende Verhaltensanweisungen zum Schutz der Elefanten zu erteilen?
4. Können Sie sich zusätzliche Maßnahmen Österreichs vorstellen, den Versuch, das Elfenbeinhandelsverbot wieder aufzuheben, zu unterbinden?
5. Haben Sie den Wirtschaftsminister in dieser Frage bereits kontaktiert - welche Haltung nimmt er dazu ein?

ad 1

Österreich nahm an der 8. Konferenz der Vertragsstaaten des Washingtoner Artenschutzübereinkommens in Kyoto, Japan, vom 2. bis 13. März 1992 mit folgender Delegation teil:

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| OR Mag. Gerhard ERDPRESSER  | Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten |
| BS Dr. Andreas HERDINA      | Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten      |
| BS Dr. Gabriela TSCHÜRTZ    | Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten      |
| OKoär Mag. Andreas NAVRATIL | Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie      |
| OReg.Rat Dr. Hugo MÜLLER    | Amt der Vorarlberger Landesregierung                  |
| OKoär Dr. Reinhard SCHELCH  | Bundesministerium für Finanzen                        |

- 3 -

Dr. Oskar RICK

Bundeskammer der gewerblichen  
Wirtschaft, Wien.

ad 2

Jene südafrikanischen Staaten, die den Antrag auf Abstufung des afrikanischen Elefanten in den Anhang II gestellt haben, zogen den gegenständlichen Antrag während der Konferenz zurück. Aufgrund des Diskussionsverlaufes war evident, daß der gegenständlichen Antrag keine Unterstützung der Mehrheit der Vertragsstaaten finden würde. Auch Österreich hat sich gemäß der innerstaatlichen Vorbesprechungen während der Konferenz der Vertragsstaaten gegen eine Transferierung des afrikanischen Elefanten vom Anhang I in den Anhang II ausgesprochen und so gemeinsam mit einer Vielzahl anderer Staaten die Weiterverfolgung des gegenständlichen Antrages verhindert.

ad 3

Die österreichische Delegation hatte den Auftrag, sich bei der Konferenz der Vertragsstaaten für den Verbleib des afrikanischen Elefanten im Anhang I einzusetzen.

ad 4

Jene afrikanischen Staaten, die über eine relativ zufriedenstellende Elefantenpopulation verfügen, werden regelmäßig versuchen, den afrikanischen Elefanten oder bestimmte Populationen des afrikanischen Elefanten in den Anhang II zu transferieren, um den Handel mit Elefantenprodukten wieder aufnehmen zu können. Als Argument wird vor allem angeführt, daß die Managementmaßnahmen zur Erhaltung des afrikanischen Elefanten hohe Kosten verursachen, die durch die Vermarktung von Elefantenprodukten teilweise wieder zurückfließen sollen. In einigen Staaten wird tatsächlich ein erfolgreiches Managementprogramm durchgeführt, was die kontrollierte Freigabe von bestimmten Exemplaren zum Abschuß zur Folge hat. Gegen die Freigabe des Handels mit derartigen legal "gewonnenen" Ele-

- 4 -

fantensprodukten spricht jedoch der Umstand, daß eine Unterscheidung zwischen legal "gewonnenen" und gewilderten Produkten unmöglich ist. Auch nur teilweise Freigabe des Handels mit Elefantenprodukten würde zu einem Anstieg der Wilderei führen und ist daher abzulehnen.

Um einen wirksamen Beitrag zur Erhaltung des afrikanischen Elefanten zu leisten, werden daher die Managementprogramme von Staaten und internationalen Organisationen finanziell unterstützt. So kündigte z. B. Großbritannien während der 8. Konferenz der Vertragsstaaten eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 1 Mio. US\$ an.

Die zielführendste Maßnahme würde auch für Österreich darin bestehen, bestimmte Managementprojekte in den Ursprungsländern finanziell zu unterstützen. Damit würde dem Argument der Ursprungsländer, den Handel mit Elefantenprodukten wieder aufzunehmen, um das Geld für die Durchführung von Managementprogrammen einsetzen zu können, der Boden entzogen werden.

ad 5

In den 10 Jahren der Vollziehung des Washingtoner Arten- schutzübereinkommens in Österreich wurden vom in Österreich zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ca. öS 100.000 für Projekte aufgebracht. Ich werde mich dafür einsetzen, diesen Betrag zu erhöhen.

